

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 17 (1967)

Heft: 1

Buchbesprechung: Staatsarchiv Graubünden. Einbürgerungen 1801-1960. Nach
Personen, Gemeinden und Jahren [hrsg. v. Rudolf Jenny]

Autor: Padrutt, Christian

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Arbeit zugrunde liegt, kam eine Benützung ungedruckter Quellen kaum in Betracht. Dort, wo das Gedruckte versagt, im westfälischen Abschnitt von Müllers Leben werden Wehrles Ausführungen enttäuschend. Die bisherige Forschung hat zwar auch der Tätigkeit Müllers im Dienste König Jérômes mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als Wehrle vermutet. Friedrich Thimme hat im zweiten Bande seines 1895 erschienenen Werkes «Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover 1806—1813» die Tätigkeit Müllers ebenso aufschlußreich wie sachlich behandelt. Wehrle fehlten alle Grundlagen zur Beurteilung von Müllers westfälischer Mission. Müller war nie Minister des Kultus- und Erziehungsdepartements, sondern Minister-Staatssekretär, d. h. Chef der Regierung. In dieser Stellung erlebte er jenen Zusammenbruch, den Wehrle mit vielen seiner Vorgänger mit Müllers Tätigkeit als Directeur général de l'instruction publique in Zusammenhang bringt. Als Unterrichtsdirektor übernahm Müller Aufgaben, die ihn oft tief befriedigten und gleichsam einen Höhepunkt seiner Lebensarbeit bedeuteten. Die Beurteilung Minister Siméons ist ebenso schief wie die Darstellung des letzten Zusammenstoßes mit König Jérôme. Wehrle schätzt die gewichtigen Formulierungen auch dann, wenn sie der Substanz entbehren; er bezeichnet Müllers westfälisches Wirken als «Teleologische und historiographische Katastrophe» oder als «Die totale Katastrophe der materiellen und geistigen Existenz». Im Durcheinander dieses verunglückten Kapitels wird behauptet, Müllers Darstellung der italienischen Renaissance lehne sich stark an die Stadtgeschichten Sismondis an; in Wirklichkeit hat Müller Sismondi zu seinem großen Werke angeregt, und dieser sprach ihm dafür in einem Briefe vom Jahre 1807 den gebührenden Dank aus.

Wehrle hätte dieses Schlußkapitel ruhig weglassen können; er brauchte ja nicht nach biographischer Vollständigkeit zu streben. Von diesem Mißgeschick abgesehen bleibt aber diese Dissertation ein beachtenswerter Beitrag zur Müller-Forschung.

Schaffhausen

Karl Schib

Staatsarchiv Graubünden. Einbürgerungen 1801—1960. Nach Personen, Gemeinden und Jahren, hg. v. RUDOLF JENNY. Teil 1: Einführung, 189 S. Teil 2: Regesten/Verzeichnisse, 804 S. Chur, Kantonaler Druckschriftenverlag, 1965.

Die in den letzten Jahren sicht- und spürbar gewordene Problematik des Beizugs ausländischer Arbeitskräfte warf in der breiten öffentlichen Diskussion die Frage der Assimilation auf, wobei jedoch die Stimme der Historiker kaum zu vernehmen war, nicht zuletzt aus Mangel an fundierten Untersuchungen. Der zu manchen Zeiten spektakuläre Wegzug aus dem heimatlichen Kreis zog den Blick des Historikers mehr an als die vielfach unauffällige und scheinbar geringfügige Zuwanderung. Um so bedeutsamer

und wertvoller erweist sich der Beitrag des Bündner Staatsarchivars Rudolf Jenny, der den drei bislang erschienenen Bänden aus seiner an Themata überreichen, an Werkzeug spärlichen Werkstatt — Bünden betrachtet wissenschaftliche Assistenten in seinem auch der Verwaltung dienenden Staatsarchiv noch immer als überflüssig — eine weitere imponierende Edition beifügt: In zwei Teilen präsentiert Rudolf Jenny ein großangelegtes Quellenwerk zu den Einbürgerungen in Graubünden zwischen 1801 und 1960. Über 5000 Namen finden sich in den Verzeichnissen, wobei die Einbürgerungen handlich sowohl nach Personen als auch nach Gemeinden und Jahren gegliedert sind; in den Regesten zu den eingebürgerten Personen sind die Quellenhinweise konzentriert. Die kluge Dreigliederung wird nicht nur der kantonalen Administration wertvolle Dienste leisten, sondern auch den Gemeinden, die sich über die nach kantonalem Recht vollzogenen Einbürgerungen unverzüglich ins Bild setzen können. Die Berücksichtigung dieser politisch-verwaltungstechnischen Bedürfnisse widerspiegelt die Bedeutung der Gemeinden wie auch die administrativen Verpflichtungen des Staatsarchivs als vielbeanspruchter Verwaltungsstelle. Vor allem aber wird die Forschung, aus welchem Fachgebiet sie auch komme, die Quellenpublikation in dieser zweckmäßigen Form schätzen lernen, erleichtert sie doch eine intensive wissenschaftliche Auswertung nach den verschiedensten Richtungen.

Die beiden Bände zeugen nicht allein von der unbestrittenen wissenschaftlichen Kompetenz des Verfassers, seinem editorischen Können und Geschick, sondern auch von seiner bewundernswerten Arbeitskraft, denn das Opus ist ohne die unter widrigen äußeren Umständen in jahrelangem Frondienst erarbeitete, beispielhafte Reorganisation des Staatsarchivs undenkbar; die mühselige Vorarbeit in der Ordnung der Einbürgerungs- und Zivilstandsakten ließ das Werk reifen. Der Bereich ist allerdings insofern beschränkt, als die folgenschwere Einbürgerung der Heimatlosen auf Grund des Bundesgesetzes vom 3. Dezember 1850, ergänzt Anno 1867, die Wiedereinbürgerungen und die Einbürgerungen von bündnerischen Gemeinde- und Kantonsbürgern in andere Bündner Gemeinden nicht erfaßt wurden. Auch Gemeindebürgerrechtsverleihungen ohne Erwerb des Kantonsbürgerrechtes wurden nicht berücksichtigt, doch finden sich die wenigen Namen im Anhang. Die chronologische Eingrenzung beginnt mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes von Malans an Heinrich Zschokke im Jahre 1801 und schließt aus praktischen Überlegungen mit dem Dezenniumsabschluß 1960.

Den Registern setzt Rudolf Jenny eine der Vergangenheit wie der Gegenwart gleichermaßen verpflichtete Einführung voraus, in welcher die geschichtliche Entwicklung des Bürgerrechtes in Bünden knapp und treffend nachgezeichnet wird. Er betont zu Recht die hohe politische Bedeutung des Bürgerrechtes in der Gerichtsgemeinde und läßt die geschichtliche Vielfalt des alten Freistaates durch die Darstellung des Gerichts- oder Landschaftsbürgerrechtes, des Nachbarschaftsbürgerrechtes — hier gründet das Gemeindebürgerrecht von heute — und des Bürgerrechtes der einzelnen Bünde

sowie des gesamtstaatlichen oder Landesbürgerrechtes augenfällig werden. Daß auch das Problem des Verhältnisses zwischen Bürgergemeinde und politischer Gemeinde aufgegriffen wird, erklärt sich aus seiner nach wie vor wesentlichen praktischen Bedeutung, abgesehen von der fortgesetzten Auseinandersetzung der wissenschaftlichen Prominenz.

Rudolf Jenny zeigt sodann in anschaulicher Form das Gewicht des Gemeindebürgerrechtes im staatlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und volkstümlichen Geschehen des Paßlandes, dessen Lebensblut in den autonomen Gerichtsgemeinden pulsierte. Ihr Wille zur Selbständigkeit und Erhaltung der Eigenart dokumentiert sich auch im Bereich der Einbürgerungen: Viele Gerichtsgemeinden — nicht mit der heutigen Gemeinde zu identifizieren, die auf die Nachbarschaft zurückgeht — verfolgen eine überaus restriktive Einbürgerungspolitik, indem sie nicht nur selten neue Bürger aufnahmen, sondern den Neubürgern auch eine Ämtersperre auflasteten: Im Oberen oder Grauen Bund war eine ununterbrochene Seßhaftigkeit von 40 Jahren unabdingbare Voraussetzung für die Übernahme eines Amtes, im Gotteshausbund von 30 Jahren und im Zehngerichtenbund je nach Gericht von 12 bis 20 Jahren. Mochte hiebei auch der Widerstand gegen Aufteilung der politischen Macht und Abtretung von Anteilen an den «Gemeindeutilitäten», Furcht vor Armenlasten und schlechte Erfahrungen mit Neubürgern als entscheidendes Moment mitspielen, wie dies noch heutigentags in zahlreichen Gemeinden ausgeprägt ist, so förderte doch die Karenzfrist die Verbundenheit mit Land und Volk, Recht und Gesetz, Tradition und Überlieferung, also die Assimilation. Die sprachlich-kulturelle Verschiedenheit und die kaum zu erfassenden, zahllosen Einflüsse von Nord und Süd, West und Ost erforderten vom rätischen Volk ein hohes Maß an bodenständiger Kraft, um seine Eigenart zu erhalten. Das Zusammenspiel eigener und fremder Kräfte hat in Bünden zu einer durchaus geschlossenen Welt geführt, die sich nach dem Urteil des Wahlbündners Erwin Poeschel am einprägsamsten im künstlerischen Raum manifestiert. Durch die Fremddienste und die gewerblich-kommerzielle Auswanderung war für beständige Erneuerung gesorgt, während andererseits die zurückhaltende Einbürgerungspraxis als Ausgleich wirkte. Die Gemeindebürger erkannten mit dem ausgeprägten Instinkt des Berglers die Notwendigkeit jahrelangen Zusammenlebens für den organischen Ablauf der Assimilation. Von dieser Betrachtung wechselt Rudolf Jenny zur Gegenwart und unterzieht die Empfehlung der eidgenössischen Studienkommission zur Frage der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz scharfer Kritik, indem er feststellt, daß die vorgesehene großzügige Einbürgerungspraxis das Assimilationspotential und das Assimilationsvermögen des Schweizervolkes eindeutig übersteigen würde: «Historie, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Landes- und Volkskunde zeigen demgegenüber im Raume Graubünden, daß durch eine derart überforderte Einbürgerungspraxis die überlieferte staatsrechtliche Struktur und die kulturelle Eigenart des Landes preisgegeben würden.»

Eine eindrückliche Illustration zur Deutung des Begriffes der Assimilation bieten die biographischen Darstellungen bündnerischer Neubürger aus dem Reich des Geistes, der Wissenschaft, der Kunst und der Kultur; von Heinrich Zschokke bis Gottardo Segantini. Zieht man sodann die in den Verzeichnissen enthaltenen Persönlichkeiten der Wirtschaft, des Handels und der Industrie heran, rundet sich das Bild: Die Assimilation neuer Landsleute und Bürger setzt geistige und seelische Verbundenheit voraus und muß organisch gewachsen sein, soll der Einzelne und die Gemeinschaft daraus Gewinn ziehen, sei es im Geistigen oder Materiellen. Wie sehr jedoch die allgemeine Entwicklung auf die personelle Befruchtung und Belebung des überkommenen Kreises der Bürger einwirkt, verdeutlicht die Durchsicht der Register. Sie zeigen die allmähliche Öffnung des Berglandes im beginnenden 19. Jahrhundert, die innere Ausgestaltung mit zurückhaltender Einbürgerungspraxis in der zweiten Hälfte, einen erheblichen Zuwachs während des Ersten Weltkrieges mit anschließender Rückbildung, bis zu Beginn der dreißiger Jahre eine Auffrischung einsetzt, die ihre Grenzen bislang noch nicht gefunden hat. Daß die Gemeinden mit ungleichen Ellen gemessen haben und noch messen, wird ebenfalls klar: Während einzelne Gemeinden seitenlange Listen vorweisen, haben andere Kommunen seit 1801 überhaupt keine Neubürger mehr aufgenommen, manche beließen es bei ein paar wenigen Aufnahmen. Der bewußten Absperrung steht indessen noch heute die Großzügigkeit jener Gemeinden gegenüber, die zwar an Einwohnern stetig abnehmen, an Bürgern jedoch Jahr für Jahr wachsen. Die Einbürgerungspolitik der Gemeinden entbehrt in Bünden — wie andernorts — der klaren Linie. Das beispiellose Werk Rudolf Jennys wird damit zu einem Wegweiser für den um die Zukunft des Berglandes besorgten Bürgers; dem Forscher dient es als unerschöpfliches Füllhorn von Erkenntnissen, dessen Wert offen zutage liegt, dessen gerechtes Lob aber letztlich erst die kundige Auswertung zeugen wird.

Jenins GR

Christian Padrutt

RUDOLF MAURER, *Markus Feldmann (1897—1958). Werden und Aufstieg bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges*. Diss. phil.-hist. Bern, Verbandsdruckerei AG Bern, 1965. 175 S.

Ist es möglich, Jugend und Mannesalter eines Politikers weniger als zehn Jahre nach seinem Tode wissenschaftlich zu erfassen, oder liefert jeder derartige Versuch statt seriöser Geschichtsschreibung bestenfalls Journalistik? Die vorliegende Dissertation kann nur bedingt als Testbeispiel für die Beantwortung dieser Frage dienen. Denn die Quellenlage war hier weit günstiger als es normalerweise zutrifft. Markus Feldmann hat nämlich als Gymnasiast ein Tagebuch begonnen, das er mit verhältnismäßig kurzen Unterbrüchen bis in seine Bundesratszeit fortsetzte, und in das seine Angehörigen dem Doktoranden Rudolf Maurer großzügig bis zum Zeitpunkt von 1939 Einblick gewährten. Überdies hat der Verfasser in Interviews manche